

**BEKÄMPFUNG DES ILLEGALEN HANDELS
MIT KULTURGÜTERN**



**ROTE LISTE
DER GEFÄHRDETEN ANTIKEN
PERUS**



<http://icom.museum>

Die Rote Liste und das kulturelle Erbe Perus (2007)

Die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern ist eine der wichtigsten Aufgaben des Internationalen Museumsrats ICOM. Die *Rote Liste der gefährdeten Antiken Perus* wurde erstellt, um einen Beitrag zur Verhinderung der illegalen Ausfuhr von Kulturgütern aus Peru und damit zum Schutz des Kulturerbes dieses Landes zu leisten. Sie basiert auf dem Konzept der bereits erschienenen Roten Listen von ICOM und setzt die Reihe der bis heute publizierten Listen zu Afrika, Lateinamerika, Irak und Afghanistan fort.

Peru ist geprägt von einer aussergewöhnlichen Naturlandschaft, die sich in die drei geografisch sehr verschiedenen Landschaftsräume der Pazifikküste, des Gebirgszugs der Anden und des Urwalds im Amazonasbecken gliedert. Das Land besitzt ein unschätzbare kulturelles Erbe, Zeugnis einer über 4500-jährigen Geschichte, in deren Verlauf verschiedene ethnische Gruppen zusammengelebt haben und aufeinander gefolgt sind, unter ihnen die Inkas, von denen noch heute viele Spuren zeugen. Diese Zivilisationen haben komplexe Kulturen hervorgebracht, sowohl was die soziale und politische Organisation als auch ihre technische Entwicklung anbelangt. Im Laufe der Geschichte hat sich ein materielles Kulturerbe von großem wissenschaftlichem und künstlerischem Wert entwickelt. Es erstaunt daher nicht, dass Peru zu einem der wichtigsten Reiseziele des amerikanischen Subkontinents geworden ist. Heute erscheint die Unversehrtheit dieser außerordentlichen kulturellen Reichtümer bedroht von der Folge eines irreparablen Schadens für die Identität des peruanischen Volkes und für das Erbe der ganzen Menschheit.

Die *Rote Liste der gefährdeten Antiken Perus* wurde erstellt, um Objektkategorien zu beschreiben, die gegenwärtig als Ziel von Plünderungen und Diebstahl besonders gefährdet sind und die auf den Markt kommen, obwohl sie durch die nationale Gesetzgebung und internationale Übereinkommen geschützt sind. Mit der Roten Liste will der ICOM die Bemühungen der peruanischen Behörden und insbesondere des Nationalen Kulturinstituts INC zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der internationalen Akteure des Kunstmarktes unterstützen.

Sollen die peruanischen Kulturgüter wirklich nachhaltig geschützt werden, darf man nicht vergessen, dass der illegale Handel vor allem auch in der schwierigen wirtschaftlichen Situation des Landes begründet liegt: Diese ist ein idealer Nährboden für Plünderungen (« huaquerismo ») und Kunstraub. Die kriminellen Organisationen nützen die Armut vieler Familien aus, indem sie ihnen finanzielle Anreize für die Plünderung von archäologischen und kulturellen Stätten bieten. Wenn die Schwarzhändler diese Objekte weiterverkaufen, erzielen sie beträchtliche Gewinne, entsprechend der gestiegenen internationalen Nachfrage nach Kulturgütern aus präkolumbischer, kolonialer und republikanischer Zeit. Folglich kann die Einführung von Schutzgesetzen und Kontrollmaßnahmen allein nicht ausreichen, um die Zöllner, Polizisten und Fachleute bei der Überwachung der Transaktionen auf dem Kunstmarkt wirksam zu unterstützen. Diese Massnahmen müssen Teil einer globalen Politik sein, um wirtschaftliche Alternativen zu finden und der Gesellschaft die Notwendigkeit des Respekts und des Schutzes ihres Kulturerbes verständlich zu machen.

Die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern ist einer der Aufgabenschwerpunkte von ICOM

Das kulturelle Erbe jedes Volkes ist individueller Ausdruck der menschlichen Gestaltungskraft, und als solche universell. Das kulturelle Erbe ist aber auch ein wesentlicher Teil der Identität der Gemeinschaft, aus der es stammt. ICOM setzt sich für die Förderung und den Schutz des kulturellen Erbes aller Völker ein und erklärt damit die Toleranz sowie die Wertschätzung der kulturellen Leistungen anderer Völker zu einem nachhaltigen Wert des menschlichen Zusammenlebens.

Im Rahmen seiner Programmaktivitäten verfügt ICOM über die folgenden Instrumente, um den illegalen Handel mit Kulturgütern zu bekämpfen:

„OBJECT ID“

Der 1993 vom J. Paul Getty Trust initiierte internationale Standard *Object Identification (Object ID)* definiert verschiedene Kategorien zur Beschreibung archäologischer, künstlerischer und kultureller Objekte, um deren Identifikation im Fall von Diebstahl und Raub zu erleichtern.

2004 hat der J. Paul Getty Trust eine Vereinbarung mit ICOM getroffen, um die Informationen über *Object ID* im Bereich der Museen zu verbreiten. Viele Museen haben inzwischen diesen Standard in das Inventarisierungssystem ihrer Sammlungen integriert, und auch die UNESCO und Interpol beziehen sich darauf bei der Aufklärung und Ausbildung zur Kontrolle des illegalen Handels mit Kulturgütern.

REGIONALE WORKSHOPS

ICOM organisiert Ausbildungsworkshops und -seminare für Museumsfachleute, Polizei- und Zollbeamte sowie für Vertreter von Regierungsstellen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren zu verstärken, die sich auf verschiedenen Ebenen mit der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern befassen.

ICOM und die Länder Südamerikas haben beispielsweise einen Workshop zum Thema der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern eingeführt, der zum ersten Mal 1995 in Cuenca (Ecuador) durchgeführt wurde. Im Jahr darauf erschien die Publikation *Der illegale Handel mit Kulturgütern in Lateinamerika*.

PUBLIKATIONEN

• ICOM Ethische Richtlinien für Museen

Die *Ethischen Richtlinien für Museen (ICOM Code of Ethics for Museums)* (ICOM, Paris, 2006) wurden auf der Grundlage der 1970 von ICOM herausgegebenen *Ethischen Richtlinien für Erwerbungen (Ethics of Acquisition)* sowie der 1986 angenommenen *Ethischen Richtlinien für professionelles Verhalten (Code of Professional Ethics)* erarbeitet.

Der *ICOM Code of Ethics for Museums* ist die weltweit anerkannte Basis des Wirkens des Internationalen Museumsrats ICOM. Er legt Mindeststandards für die professionellen Praxis und den Auftrag der Museen und ihres Personals fest. Er spiegelt die Grundsätze wider, die sich in der internationalen Museumsgemeinschaft herausgebildet haben und von ihr als Grundlagen fachlich korrekten Handelns akzeptiert werden. Die Mitglieder von ICOM verpflichten sich, ihr Handeln an den Grundsätzen des *ICOM Code of Ethics for Museums* auszurichten.

Der Text der Ethischen Richtlinien für Museen ist auf der Homepage von ICOM Deutschland aufzurufen (<http://www.icom-deutschland.de/schwerpunkte-ethische-richtlinien-fuer-museen.php>; dort auch Link zur englischen, französischen und spanischen Fassung <http://icom.museum/ethics.html>)

• Die Öffentlichkeitsarbeit von ICOM

Die vierteljährlich erscheinenden Informationen des Weltverbands, die *ICOM News / Nouvelles de l'ICOM*, werden in den drei offiziellen Sprachen von ICOM (Englisch, Französisch, Spanisch) publiziert und an alle Mitglieder und Abonnenten verteilt. Seit 2002 ist eine Rubrik mit dem Titel «*Patrimoine en danger (gefährdetes Kulturerbe)*» regelmäßiger Teil des Inhalts. Die Nummer 4/2006 ist der peruanischen Kulturstätte El Brujo im Tal des Flusses Chicama (Provinz La Libertad) gewidmet.

Die *ICOM News / Nouvelles de l'ICOM* sind auf unserer Website auf Englisch, Französisch und Spanisch publiziert: <http://icom.museum/news.html>

• Rote Listen / Hundert vermisste Objekte

ICOM publiziert und verbreitet zwei spezielle Dokumentationsreihen, die Personen, die regelmäßig oder gelegentlich auf dem Kunstmarkt aktiv sind, sensibilisieren und die Identifikation von gestohlenen und/oder illegal exportierte Objekten unterstützen sollen. Diese wissenschaftlich recherchierten Publikationen weisen auch einen für die Polizei- und Zollbehörden leicht zu handhabenden Aufbau auf.

○ Rote Listen

Die *Roten Listen* werden von internationalen Expertengruppen, bestehend aus Archäologen und Ethnologen des jeweiligen Herkunftslandes oder der Herkunftsregion der Kulturgüter, erstellt. Sie dokumentieren verschiedene Objektkategorien, die besonders häufig im illegalen Handel vermarktet werden. Die darin wiedergegebenen Vergleichsabbildungen dienen dazu, eine Vorstellung von den vermissten Gegenständen zu vermitteln.

Rote Liste der gefährdeten Antiken Perus (2007)

Rote Liste der gefährdeten Antiken Afghanistans (2006)

Rote Liste der am stärksten gefährdeten Antiken des Irak (2003)

Rote Liste der gefährdeten Kulturgüter Lateinamerikas (2002)

Rote Liste der archäologischen Stücke aus Afrika (2000)

Auf der Website des ICOM : <http://icom.museum/redlist/index.html>

Dank der Roten Listen des ICOM konnten bereits mehrmals Objekte aus dem illegalen Handel sichergestellt werden. Hier einige Beispiele :

- Am 2. März 2006 konnten mehr als 6000 an historischen Stätten im Niger gestohlene und von den französischen Zollbehörden 2004 und 2005 sichergestellte archäologische Objekte in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden.
- Im Januar 2006 konnte ein irakischer Gründungskegel bei einem Verkauf bei Drouot sichergestellt werden. Die Staatsanwaltschaft von Paris leitete auf Ersuchen der ständigen Vertretung des Irak bei der UNESCO und des ICOM ein Verfahren ein.
- 2005 präsentierte die südafrikanische Polizei einer Versammlung von Interpol die von ihren Diensten bei einem Schwarzhändler sichergestellten archäologischen Objekte.
- 2000 flammte einige Tage vor der Eröffnung des *Pavillon des Sessions* im Louvre ein Streit über die Ausstellung von drei Nok- und Sokoto-Figuren auf, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Raub von nigerianischem Kulturerbe stammten. Nach mehreren Monaten diplomatischen Tauziehens erkannte Frankreich 2002 das nigerianische Besitzrecht an diesen drei Figuren an. Nigeria seinerseits akzeptierte es, diese Werke als jeweils um 25 Jahre verlängerbare Leihgabe an die Institution zu verleihen, die das Museum am Quai Branly betreibt.
- 2000 wurden auf der Antiquitätenmesse von Maastricht zwei Nok-Figuren sichergestellt und vom Stand eines belgischen Galeristen entfernt.
- Im April 2000 wurden auf Grund einer Klage der Botschaften von Nigeria und Niger in Frankreich vierzehn Figuren (Nok, Sokoto und Katsina) aus Nigeria und drei andere (Bura) aus Niger aus einer Auktion in Drouot-Richelieu zurückgezogen und bis zum Gerichtsurteil beschlagnahmt.
- 2000 protestierte ICOM bei Sotheby's in New York gegen den Verkauf von fünf antiken nigerianischen Terrakottafiguren im Djenné-Stil bzw. im Bankoni-Stil und schaltete Interpol ein.

○ Hundert vermisste Objekte

Die Reihe *Hundert vermisste Objekte* verweist auf eine Anzahl Kulturgüter, die den Polizeibehörden als gestohlen gemeldet wurden. Zu jedem Objekt gibt es ein Foto, eine knappe Beschreibung und einen Code der INTERPOL-Datenbank.

Hundert verschwundene Objekte, *Plünderung in Angkor* (1993)

Hundert verschwundene Objekte, *Plünderung in Afrika* (1994)

Hundert verschwundene Objekte, *Plünderung in Lateinamerika* (1997)

Hundert verschwundene Objekte, *Plünderung in Europa* (2001)

Hundert verschwundene Objekte, *Plünderung in den arabischen Ländern* (erscheint demnächst)

Bereits mehrmals konnten dank dieser Publikationen geplünderte Objekte identifiziert, sichergestellt und an die Herkunftsländer oder -institutionen zurückgegeben werden. Genauere Informationen dazu sind auf der Website von ICOM in Englisch und Französisch verfügbar: <http://icom.museum/100objects.html>

Andere Kulturgüter konnten lokalisiert und identifiziert werden, sind jedoch noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den aktuellen Besitzern und jenen Ländern oder Institutionen, die ihre Rückerstattung fordern. Parteien, die eine einvernehmliche Lösung wünschen, können die Vermittlung des ICOM in Anspruch nehmen. Für Objekte, die in den Besitz von Museen gelangt sind, wurde ein

spezielles Mediationsverfahren eingeführt, das die Präsidentin von ICOM im Januar 2006 vorgestellt hat (http://icom.museum/statement_mediation_eng.html).

Internationale Zusammenarbeit

ICOM stellt den Fachleuten nicht nur Instrumente zum Schutz des Kulturerbes vor Diebstahl, Plünderung und betrügerischem Export zur Verfügung, sondern beteiligt sich auch an internationalen Sensibilisierungskampagnen und arbeitet eng mit anderen Organisationen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern zusammen.

- **ICOM, UNESCO und UNIDROIT**

So spielte ICOM eine beratende Rolle bei der UNESCO und der UNIDROIT für die Erarbeitung von zwei grundlegenden internationalen Übereinkommen zum Schutz des Weltkulturerbes:

- *Übereinkommen der UNESCO über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970¹.*
- *UNIDROIT-Konvention über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter vom 24. Juni 1995².*

Länder, die das Übereinkommen von 1970 ratifiziert haben, verpflichten sich u.a., folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Verhinderung des Erwerbs von illegal eingeführten Kulturgüter durch Museen auf ihrem Hoheitsgebiet
- Verbot der Einfuhr von Kulturgütern, die in einem Museum oder in einer öffentlichen Institution nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens gestohlen worden sind
- Rückgabe des gestohlenen und eingeführte Kulturguts auf offizielles Ersuchen des Herkunftslandes

Dieses Übereinkommen gilt jedoch nicht rückwirkend und wird in den beitretenden Staaten erst ab dem Tag der offiziellen Ratifikation wirksam.

Die UNIDROIT-Konvention von 1995 ergänzt die UNESCO-Konvention von 1970, die u.a. bestimmt, dass jede Person oder Körperschaft, die ein gestohlenen Kulturgut erworben hat, dieses in jedem Fall zurückgeben muss. Diese Regel bewirkt, dass die Verantwortung für den rechtmäßigen Erwerb auf den Erwerbenden übergeht. Damit gehört es zur Sorgfaltspflicht des Erwerbers, sich zu vergewissern, dass die zum Verkauf angebotenen Objekte rechtmässig auf den Markt gekommen sind.

Die beiden Übereinkommen bieten einen normativen Rahmen, der sich als wirkungsvoll erweisen kann, wenn ihnen eine ausreichende Zahl von Staaten beitrifft. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen zum

¹ http://www.unesco.org/culture/laws/1970/html_fr/page1.shtml

² <http://www.unidroit.org/french/conventions/c-cult.htm>

Kulturgüterschutz mit dem Inkrafttreten des deutschen Ausführungsgesetzes im Mai 2007 beigetreten. Ein Beitritt Deutschlands zum UNIDROIT-Abkommen steht derzeit allerdings noch nicht in Aussicht.

Wenn bislang noch zu wenige Staaten die beiden Übereinkommen ratifiziert haben, dann liegt das von allem an finanziellen Erwägungen: Unter den Ländern die vom Raub des kulturellen Erbes besonders betroffen sind, gibt es viele, die mit großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, um sich mit Prozessen und Entschädigungen auseinanderzusetzen. Parallel dazu leisten die Kunsthändler der «Destinationsländer» Widerstand gegen die Ratifikation dieser Übereinkommen, die einen sehr lukrativen Handel bedrohen würden.

Angesichts dieser Hindernisse müssen sich die Aktivitäten vor allem auf die Prävention des Schwarzhandels beziehen. Aus diesem Grund macht sich der ICOM insbesondere über die nationalen Komitees für die Ratifikation dieser beiden Instrumente stark.

- **ICOM, Interpol und OMD**

Das Engagement von ICOM wird weltweit unterstützt durch die enge Zusammenarbeit mit den Polizei- und Zolldiensten.

- Am **25. Januar 2000** haben der Generalsekretär von ICOM und die **Weltzollorganisation** (WCO) ein Verhandlungsprotokoll über eine entsprechende Zusammenarbeit unterzeichnet.
- Am **11. April 2000** hat der ICOM ein offizielles Zusammenarbeits-Abkommen mit **Interpol** unterzeichnet.

Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf den Informationsaustausch, die Organisation von gemeinsamen Sensibilisierungskampagnen, die Erarbeitung von Ausbildungsprogrammen für Polizei- und Zollbeamte und die Verbreitung der Publikationen von ICOM über den illegalen Handel unter den Fachleuten.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen ICOM, den Interpoldiensten und anderen Organisationen zur Verbrechensbekämpfung hat sich beispielsweise im Sommer 2006 bestätigt, als mehr als 600 präkolumbische Objekte aus Ecuador sichergestellt werden konnten, die gestohlen und teilweise in die USA ausgeführt worden waren. Dem raschen Informationsfluss ist es zu verdanken, dass die zuständigen Behörden rechtzeitig eingreifen und die Objekte an das Herkunftsland zurückgegeben konnten.

- **Weitere Partner von ICOM in diesem Bereich sind**

- _ The Illicit Antiquities Research Centre
- _ ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege)
- _ Museum Security Network
- _ Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika, Büro für Erziehungs- und Kulturangelegenheiten
- _ Europarat, Archäologie: Schutz und Entwicklung
- _ Koordinationsstelle für Kulturgutverluste (Deutschland)

- _ Französisches Ministerium für Kultur und Kommunikation
- _ Bundesamt für Kultur (Schweiz)
- _ Spanisches Kulturministerium

- _ Fedpol (Bundesamt für Polizei, Schweiz)
- _ FBI (Federal Bureau of Investigation), Art Theft Program (USA)
- _ Scotland Yard, Metropolitan Police, Art and Antiquities Unit (Großbritannien)
- _ Arma dei Carabinieri (Italien)
- _ OCBC (Office central de lutte contre le trafic des biens culturels) (Frankreich)
- _ Instituto Superior de Polícia Judiciária e Ciências Criminais (Portugal)
- _ IPHAN (Instituto do patrimônio histórico e artístico nacional) (Brasilien)
- _ The Art Loss Register
- _ SAFE (Saving Antiquities For Everyone)
- _ IFAR (International Foundation for Art Research)
- _ International Bar Association (Protecting Cultural Heritage)